

Niederschrift-Nr. 15/2014

über eine **öffentliche und nichtöffentliche Sitzung** des **Bau-, Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses** am **Donnerstag, dem 2. Oktober 2014** im Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung Harsum

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

Anwesende:

Ratsherr Karl Pabst, AV
Ratsherr Friedrich Steinmann, stellv. AV
Ratsherr Konrad Brönneke
Ratsherr Volker Lipecki
Ratsherr Ratsherrn Walter Müller
Ratsherr Andreas Steinmann-Lüders
Ratsherr Josef Stuke i.V. für Ratsherrn Christian Bumiller

Herr Winfried Kauer (Fachberater)
Herr Helmut Mock (Fachberater)
Herr Dr. Wulf Kaeser (Beirat für Menschen mit Beeinträchtigungen)

Ferner:

Ratsfrau Helga Aue
Ratsherr Heinrich Machtens
Ratsfrau Monika Neumann
Ratsherr Reinhard Wirries
Ortsratsmitglied Hubertus Machtens
Ortsratsmitglied Günter Tschentscher

Herr Hupp (Planungsbüro SRL Weber)
Frau Weber-Hupp (Planungsbüro SRL Weber)
Herr Wiechens, Hildesheimer Allgemeine Zeitung (ab TOP 3 öT)

Von der Verwaltung:

Bürgermeister Kemnah
Verwaltungsfachwirt Litfin, zgl. Protokollführer

Entschuldigt fehlen:

Ratsherr Christian Bumiller
Fachberater Michael Scholz
Umweltbeauftragter Koch

Zuhörer: 20

Ausschussvorsitzender Pabst begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Er gibt den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern für die Dauer von einer Viertelstunde die Möglichkeit, Fragen an die Verwaltung und die Ausschussmitglieder zu richten, bevor in die Tagesordnung eingetreten wird.

Zur Tagesordnung bittet Ausschussvorsitzender Pabst, diese um einen nichtöffentlichen Teil zu erweitern. Weitere Änderungswünsche ergeben sich nicht, so dass die Tagesordnung wie folgt genehmigt wird.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift-Nr. 11/2014 über die Sitzung vom 3. Juli 2014 (öffentl. Teil)
2. Bericht über wichtige Angelegenheiten
3. Bebauungsplan Nr. 25 „Hinter dem Dorfe“, Ortschaft Harsum
 - a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
 - b) Beschluss zur Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
 - c) Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
 - d) Beschluss zur Durchführung eines kombinierten und zeitgleichen Verfahrens von b) und c)
 - e) Auftragserteilung

- Vorlage-Nr. 51/2014 -
4. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 A „Am Haseder Weg“, Ortschaft Harsum
 - a) Beschluss zur erneuten Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
 - b) Beschluss zur 2. öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 2 Ziff. 2 BauGB
 - c) Beschluss zur Durchführung eines kombinierten und zeitlichen Verfahrens von a) und b)

- Vorlage-Nr. 54/2014 -
5. 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Harsum-Ost, Ortschaft Harsum“
 - a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB (beschleunigtes Aufstellungsverfahren)
 - b) Beschluss zur Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
 - c) Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Ziff. 2 BauGB
 - d) Beschluss zur Durchführung eines kombinierten und zeitgleichen Verfahrens von b) und c)
 - e) Auftragserteilung

- Vorlage-Nr.55/2014 -
6. Anfragen und Anregungen

II. Nichtöffentlicher Teil

Ergebnis der Beratung:

Zu TOP 1:

Genehmigung der Niederschrift-Nr. 11/2014 über die Sitzung vom 3. Juli 2014 (öffentl. Teil)

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 11/2014 über die Sitzung vom 03.07.2014 (öffentl. Teil) wird in der vorliegenden Form und Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 6 JA-Stimmen
1 Enthaltung wegen Nichtteilnahme

Zu TOP 2:

Bericht über wichtige Angelegenheiten

2.1

Bürgermeister Kemnah berichtet über die am 23.09.2014 stattgefundenene Einwohnerversammlung zum Thema Windenergieanlagen, bei der rund 60 Interessierte Bürgerinnen und Bürger anwesend waren. Das Planungsbüro SRL Weber aus Hannover hat im Beisein von Vertretern des Fachdezernats Raumordnung des Landkreises Hildesheim und der Firma Innovent die Planung vorgestellt und erörtert. Speziell wurde zum Thema Grenzabstand Stellung bezogen, wozu seitens der Verwaltung die 1. Ergänzungsvorlage Nr. 41/2014 erstellt wurde, über die in der nächsten Verwaltungsausschusssitzung am 13.10.2014 beraten werden soll. Bürgermeister Kemnah gibt bekannt, dass hierzu ein Antrag vom Bündnis für Borsum mit dem Inhalt den Tagesordnungspunkt in der nächsten Ratssitzung zu behandeln, eingegangen sei.

2.2

Verwaltungsfachwirt Litfin erläutert, dass Firma Kuhlmann im Auftrag von Kabel Deutschland in den Ortschaften Asel und Harsum Lichtwellenleiterkabel für die Anbindung von V-DSL verlegt. Diese Arbeiten werden überwiegend im Bohrverfahren ausgeführt und in einem Abstand von ca. 150 Metern Kopflöcher hergestellt, in denen die Leitungen verbunden werden. Als Orientierungshilfe hatte die Firma Kuhlmann im Vorfeld farbige Markierungen auf den Straßen und den Gehwegen aufgebracht.

2.3

Zum fertig gestellten Baugebiet in der „Neisser Straßer“ in Borsum erklärt Herr Litfin, dass die Endabrechnung vorliegt und rund 47.600,00 € überwiesen worden sind. Ursprünglich wurde ein Verfahrensgewinn von ca. 100.000,00 € kalkuliert, welcher jedoch geringer ausgefallen ist, da seinerzeit in der „Neisser Straße“ ein umfangreicherer Ausbau als geplant umgesetzt wurde.

2.4

Bzgl. der beauftragten hydraulischen Überprüfung der Regenwasserkanalisation in der Ortschaft Borsum erklärt Herr Litfin, dass erste Ergebnisse vorliegen, jedoch die Berechnungsunterlagen noch fehlen. Sobald die vollständigen Unterlagen der Verwaltung vorliegen, werden die Schwachstellen mit dem Ingenieurbüro erörtert und Verbesserungsmaßnahmen erarbeitet. Weiterführend erfolgt dann die Vorstellung im Ortsrat und dem Fachausschuss. Für den Haushalt 2015 wurden seitens des Fachbereichs 3 insgesamt 500.000,00 € für investive Maßnahmen im Bereich der Regenwasserkanalisation angemeldet. 200.000,00 € davon sind für die Ortschaft Borsum vorgesehen.

2.5

Herr Litfin teilt mit, das im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens in Soßmar eine Flächenhinzuziehung von Flächen innerhalb des Gemeindegebietes entlang des *Neuen Grabens* zwischen Adlum und Rautenberg beschlossen worden ist um eine Verschattung am Südufer des Bruchgrabens durch weiterführende Maßnahmen zu ermöglichen. Hierzu hat ein Ortstermin am 11.09.2014 stattgefunden. Die Unterlagen über die Hinzuziehungsflächen liegen im Rathaus zurzeit öffentlich aus.

2.6

Zum derzeitigen Umbau des Untergeschosses der Turnhalle in Harsum erläutert Herr Litfin, dass die Maßnahme im Juli begonnen habe und der Kindergarten zwischenzeitig im Gebäude der Schulkindbetreuung mit untergebracht wurde und die baulichen Arbeiten an den Räumen des Kindergartens inzwischen fertig gestellt worden, so dass der Kindergarten in der 41. Kalenderwoche die neuen Räume beziehen kann. Die Erneuerungsarbeiten im Sanitärbereich der Turnhalle und den Umkleieräumen soll zum Ende der Herbstferien fertig gestellt werden. Hierüber wurden die Vereine vom Ortsbürgermeister Wirries informiert.

2.7

Herr Litfin informiert den Ausschuss über die bereits abgeschlossenen Maßnahmen. In Asel wurde der Kindergarten umgebaut und um eine Krippengruppe erweitert. In Borsum wurden an der Grundschule neue Ausgangstüren zum Schulhof verbaut und die Pumpengruppe der Heizungsanlage durch Hocheffizienzpumpen ausgetauscht. In Harsum wurde am „Morgenstern“ der *Park & Ride Parkplatz* fertig gestellt, welcher sehr gut frequentiert wird. Des Weiteren wurde in der Breiten Straße die Dunkelampel installiert und zum Ende der Sommerferien in Betrieb genommen. Zu dieser Maßnahme ist ein Antrag vom Beirat für Menschen mit Beeinträchtigungen zur Mitelanmeldung für das Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 3.000,00 € zur Nachrüstung eines akustischen Signals für Sehbeeinträchtigte eingegangen. Des Weiteren wurden in der Grundschule in Harsum die Jungen-Toiletten erneuert. In der Ortschaft Klein Förste wurde der Teilbereich B des Gehweges der „Sedanstraße“ für rund 15.500,00 € erneuert. Zudem wurde im Bereich der „Marienallee“ ein neuer Gehwegabschnitt ausgebaut. Des Weiteren wurden die kaputten Bordsteine im Straßenbereich „An der Masch“ ausgetauscht.

Zu TOP 3:

Bebauungsplan Nr. 25 „Hinter dem Dorfe“, Ortschaft Harsum

- a) **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**
- b) **Beschluss zur Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**
- c) **Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**
- d) **Beschluss zur Durchführung eines kombinierten und zeitgleichen Verfahrens von b) und c)**
- e) **Auftragserteilung**

- Vorlage-Nr. 51/2014 -

Frau Weber-Hupp erläutert anhand eines erstellten Entwurfplanes wie eine zukünftige Bebauung nördlich des Milchberges aussehen könnte und erklärt hierzu die verschiedenen Varianten zur Bildung von Bauabschnitten. Zum Größenumfang erläutert Frau Weber-Hupp, dass die hier vorgestellte Planung 50 Einfamilienhäuser, 20 breit bemessene Reihenhäuser und ca. 18. Wohneinheiten im Geschosswohnungsbau beinhaltet. Ausschussvorsitzender Pabst erkundigt sich nach der Bebauungsmöglichkeit mit Doppelhäusern. Dazu erklärt Frau Weber-Hupp, dass diese mit Einfamilienhäusern gleichzusetzen sind und eine Doppelhausbebauung somit in diesem Baugebiet auch möglich wäre. Diese wurde lediglich bei dem Entwurfsplan nicht gesondert dargestellt. Des Weiteren führt Frau-Weber Hupp an, dass bei ihr eine Anfrage zur Einbeziehung der angrenzenden Flächen (Gartenbereiche des östlichen Milchberg sowie der Kampfstraße und des Koppelweges) eingegangen sei. Hierzu fordert der Ausschuss ein Anschreiben an alle betroffenen Grundeigentümer zur Abfrage deren zukünftigen Planungsabsichten.

Bürgermeister Kemnah informiert darüber, dass sich bereits 79 Bauinteressenten vormerken lassen haben und aktuell von den am 22.09.2014 verschickten Fragebögen zur gewünschten Bebauung bereits 25 zurückgekommen sind.

Ausschussvorsitzender Pabst erfragt ob die Abführung des Oberflächenwassers im offenen Gerinne ähnlich wie in dem Baugebiet „Von-Vorsete-Straße“ in der Ortschaft Klein Förste erfolgen soll. Hierzu erklärt Frau Weber-Hupp, dass diese Variante durchaus möglich wäre, jedoch solche Detailfragen separat thematisiert werden müssten. Ausschussvorsitzender Pabst merkt dazu an, dass durch breite Gräben ein hoher Flächenverlust entstünde. Dazu erklärt Frau Weber-Hupp, dass man den inneren Bereich des Baugebietes auch verrohren könnte und nur im nördlichen Bereich einen offenen Graben anlegt, welcher gleichzeitig zum weitergehenden Feld als Ortsrandsabschluss diene und ein geschlossenes Bild mit der Mündung im Unsinnbach darstellen würde.

Ortsbürgermeister Wirries gibt bekannt, dass für das Baugebiet der neue Name „Ährenkamp“ festgelegt wurde und die zukünftigen Straßenbezeichnungen „Am Ährenkamp“ und „Fohlenbrink“ lauten sollen. Für den angedachten Geschosswohnungsbau schlägt Ortsbürgermeister Wirries vor, diesen im östlichen Bereich des Baugebietes am „Koppelweg“ in direkter Nähe zum Seniorenzentrum Cäcilienhof zu positionieren und die Barrierefreiheit bei den entstehenden Wohnungen zu berücksichtigen.

Zur dargestellten Planung merkt Ausschussvorsitzender Pabst an, lieber einen überdurchschnittlich großen Spielplatz in zentraler Lage des Baugebietes anzusiedeln, anstelle von zwei durchschnittlich großen Spielplätzen.

Ratsherr Stuke spricht sich grundsätzlich auch für die Ausweisung neuer Bauplätze aus, um der Abwanderung entgegenzuwirken, merkt jedoch an, dass zuerst die Kostenlage thematisiert werden müsse. Da zum aktuellen Zeitpunkt weder der Ankaufspreis noch die Erschließungskosten und somit auch nicht der spätere Verkaufspreis bekannt seien, sollte noch kein voreiliger Aufstellungsbeschluss gefasst werden, da dadurch dem Verkäufer der Feldfläche eine gute Ausgangsposition zu höheren Preisverhandlung geschaffen wird. Falls die Gemeinde das Baugebiet in Eigenregie erschließen möchte, bittet er zu beachten, dass die Gemeinde die Erschließungskosten vorfinanzieren und dazu ein entsprechender Haushaltsansatz gebildet werden müsste.

Fachberater Mock regt unter Berücksichtigung von ökologischen Aspekten an, für das gesamte Baugebiet eine Art *Passivhauspflicht* festzusetzen. Als Beispiele dafür führt er eine Zisternenpflicht, die Errichtung eines Blockheizkraftwerkes und eine vorgeschriebene Firstausrichtung zur optimalen Nutzung von Sonnenenergie an. Dazu erklärt Frau Weber-Hupp, dass für eine solche Art von Baugebieten ein genaues Bebauungskonzept erforderlich sei und die Errichtung eines Blockheizkraftwerkes einen zusätzlichen Flächenbedarf erfordert und generell höhere Abstandsregelungen für die Häuser untereinander nötig seien, um einer Verschattung entgegenzuwirken und die maximale Sonnenausnutzung für Solar- oder Photovoltaiktechnik zu erzielen. Des Weiteren weist Frau Weber-Hupp darauf hin, dass bei Neubauten generell die Pflicht bestehe, einen gewissen Anteil der Verbrauchsquellen über erneuerbare Energien sicherzustellen. Zudem kann eine Vorgabe zur Passivhauspflicht nur privatrechtlich über die Grundstückskaufverträge geregelt werden, da es sich dabei nicht um ein Instrument der Bauleitplanung handelt.

Ortsbürgermeister Wirries spricht sich dafür aus, möglichst zeitnah den Aufstellungsbeschluss zu fassen, damit die Hohe Anzahl der bereits vorgemerkten Bauwilligen ihre Vorhaben verwirklichen können.

Zum chronologischen Ablauf erklärt Bürgermeister Kemnah, dass eine Bebauungsreife frühestens im Frühjahr 2016 bestehen könnte und somit auch die Erschließungsmittel frühestens für das Haushaltsjahr 2016 anzumelden wären. Demnach ist noch ein ausreichendes Zeitfenster, für die Beratung über ein Erschließungsträger oder der Erschließungsvariante in Eigenregie, gegeben.

Ratsherr Steinmann spricht sich für eine vorrangige Erschließung des Baugebietes am „Morgenstern“ aus. Dazu merkt Ortsbürgermeister Wirries an, dass sich der Ortsrat Harsum für die Ausweisung eines Baugebietes nördlich des Milchberges ausgesprochen habe und ein möglichst schneller Aufstellungsbeschluss erforderlich sei, um dem Baubewerberzuwachs gerecht zu werden, und er wünscht sich daher bereits die Erschließung im Jahre 2015.

Zum zeitlichen Ablauf erklärt Frau Weber-Hupp, dass vorerst die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich sei, zu dessen Genehmigung der Landkreis 3 Monate Zeit hat und danach die Aufstellung eines Bebauungsplanes im regulären Verfahren erfolgen könnte, welches zusätzlich noch einmal 2 Monate in Anspruch

nehmen würde. Somit würden allein diese beiden Planungsschritte 5 Monate in Anspruch nehmen.

Ratsherr Lipecki erkundigt sich nach dem Stand der noch zu vermarktenden Bauplätze im Baugebiet Rautenberg. Verwaltungsfachwirt Litfin erklärt dazu, dass aktuell noch 9 Bauplätze zur Vermarktung stehen, von denen bereits 3 reserviert worden sind. Des Weiteren weist Ratsherr Lipecki daraufhin, dass am Baugebietsstandort nördlich des Milchberges durch das parallel laufende Verfahren von Kali und Salz zur Wiederinbetriebnahme des Schachtes in Giesen aktuell keine Gewährleistung für eine mögliche Lärmbelästigung durch die nahe liegende Kalibahn gegeben werden könne und dies den Kaufinteressenten bewusst sein sollte.

Ausschussvorsitzender Pabst bittet darum, über die Beschlussvorlage abzustimmen.

Vor der Abstimmung erkundigt sich Bürgermeister Kemnah, ob der Ausschuss mit der Namensänderung des Baugebietes einverstanden sei. Da dieses der Fall ist, wird zur Abstimmung übergegangen.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

- a) Der Verwaltungsausschuss beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Hinter dem Dorfe“, Ortschaft Harsum, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).
- b) Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.
- c) Der Bebauungsplan Nr. 25 „Hinter dem Dorfe“ ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit mit Begründung und Umweltbericht öffentlich auszulegen.
- d) Die Verwaltung wird beauftragt, die unter b) und c) beschlossenen Verfahrensschritte in einem kombinierten Verfahren zeitgleich durchzuführen.
- e) Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen wird das Planungsbüro SRL Weber, Hannover, beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen
1 Enthaltung

Ortsratsmitglied Tschentscher verlässt die Sitzung.

Zu TOP 4:

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 A „Am Haseder Weg“, Ortschaft Harsum

- a) Beschluss zur erneuten Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**
- b) Beschluss zur 2. öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 2 Ziff. 2 BauGB**
- c) Beschluss zur Durchführung eines kombinierten und zeitlichen Verfahrens von a) und b)**

- Vorlage-Nr. 54/2014 -

Bürgermeister Kemnah korrigiert den Wortlaut der Einladung und erklärt, dass es sich bei dem Verfahren nicht um die 3. vereinfachte Änderung, sondern um die die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 A „Am Haseder Weg“ handelt.

Des Weiteren erfolgt der Beschluss zur 2. öffentlichen Auslegung gem. § 13 a des BauGB und nicht gem. § 13. Dies greift Frau Weber-Hupp auf und erklärt, dass normalerweise im einstufigen Verfahren die Beteiligung einmal durchgeführt wird und hier jedoch eine zweifache Beteiligung erforderlich sei. Frau Weber-Hupp erläutert, dass im Rahmen des Änderungsverfahrens aufgrund der vorgebrachten Einwendungen des Landkreises und einiger Bürgerinnen und Bürger der Grenzabstand zum östlichen Nachbargrundstück auf 6 Meter erhöht und der Abstand zur westlichen Grundstücksgrenze auf 8 Meter festgeschrieben wurde. Des Weiteren erfolgten ein Ausschluss von Nebenanlagen und die Ausweisung zur Zulässigkeit von nur einem Stellplatz. Außerdem ist nur eine 1-geschossige Bebauung vorgesehen, so dass in dem feststehenden Baufenster kein größeres Objekt aus Rücksichtnahme des Nachbarschutzes errichtet werden könne.

Weiterführend erklärt Bürgermeister Kemnah, dass ein Gespräch mit dem Grundstückseigentümer stattgefunden habe, in dem die geänderten Festsetzungen erläutert wurden, jedoch war bis zur heutigen Sitzung seitens des Grundstückseigentümers keine Entscheidungsfindung möglich, so dass Bürgermeister Kemnah vorschlägt die Positionierung des Grundstückseigentümers abzuwarten und eine Beschlussfassung im Verwaltungsausschuss herbeizuführen.

Ratsherr Steinmann Lüders spricht sich für die Beendigung des Verfahrens aus. Dies greift Ratsherr Müller auf und stellt den Antrag zur Abstimmung über die sofortige Einstellung des Verfahrens.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 5:

6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Harsum-Ost, Ortschaft Harsum

- a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB (beschleunigtes Aufstellungsverfahren)**
- b) Beschluss zur Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**
- c) Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 a Abs. 2 Ziff. 2 BauGB**
- d) Beschluss zur Durchführung eines kombinierten und zeitgleichen Verfahrens von b) und c)**
- e) Auftragserteilung**

- Vorlage-Nr.55/2014 -

Frau Weber-Hupp erläutert, dass der Bebauungsplan Nr. 12 Harsum-Ost insgesamt 4 Spielplätze ausweist, die sehr unterschiedlich frequentiert werden. Da der Spielplatz in der „Ostpreußenstraße“ nur noch sehr selten benutzt wird, beabsichtigt die Gemeinde Harsum auf Antrag des Ortsrates die Ausweisung des Spielplatzes in der „Ostpreußenstraße“ aufzuheben und die Fläche in eine Wohnbaufläche umzuwandeln. Mit Hinweis auf den aktuell rechtskräftigen Bebauungsplan erklärt Frau Weber-Hupp, dass dieser östlich sowie westlich vom Spielplatz eine zweigeschossige Bebauungsmöglichkeit ausweist. Die Bebauungsplanänderung würde sich nur auf die Fläche des Spielplatzes beziehen und dort eine eingeschossige Bebauungsmöglichkeit ausweisen. Bei dem Verfahren handelt es sich um ein verkürztes einstufiges Verfahren, welches nur einem geringen Zeitaufwand bedarf.

Ausschussvorsitzender Pabst bittet über die Beschlussvorlage abzustimmen.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

- a) Der Verwaltungsausschuss beschließt die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Harsum-Ost“, Ortschaft Harsum, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 13 a BauGB für ein beschleunigtes Aufstellungsverfahren
- b) Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen.
- c) Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Harsum-Ost“ ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Ziff. 2 BauGB mit Begründung öffentlich auszulegen. Von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie von einer Umweltprüfung wird abgesehen
- d) Die Verwaltung wird beauftragt, die unter b) und c) beschlossenen Verfahrensschritte gemäß § 13 Abs. 2 und 3 BauGB in einem kombinierten Verfahren zeitgleich durchzuführen.
- e) Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen wird das Planungsbüro SRL Weber, Hannover, beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen
1 Enthaltung

Zu TOP 6:

Anfragen und Anregungen

Ratsherr Machtens erkündigt sich nach dem Gewährleistungszeitraum für die Bohrarbeiten von Firma Kuhlmann im Auftrag von Kabel Deutschland, falls diese durch eine Bohrung eine andere unterirdische Versorgungsleitung zerstören. Dazu erklärt Herr Litfin, dass der Gewährleistungszeitraum durch die Verdingungsordnung für Bauleistungen auf 4 Jahre bzw. auf 5 Jahre nach dem BGB festgelegt ist. Dazu weist Ortsbürgermeister Wirries auf einen verdeckten Mangel hin, für den nach seinem Kenntnisstand ein Gewährleistungszeitraum von 30 Jahren bestünde.

Ausschussvorsitzender Pabst beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und gibt den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern nochmals für die Dauer von einer Viertelstunde die Möglichkeit, Fragen an die Verwaltung und die Ausschussmitglieder zu richten.

II. Nichtöffentlicher Teil

Abschließend bedankt sich Ausschussvorsitzender Pabst bei allen Anwesenden für die rege und konstruktive Mitarbeit und beendet die Sitzung.

Pabst
Ausschussvorsitzender

Litfin
Protokollführer